Virtschaftregional

Liechtensteiner Vaterland

Vaduzer Medienhaus 9490 Vaduz/Liechtenstein 00423/236 16 16 www.wirtschaftregional.li

Medientyp: Tages- und Wochenpresse

Auflage: 14'000

Erscheinungsweise: wöchentlich





Themen-Nr.: 660.3 Abo-Nr.: 660003

Seite: 8

Fläche: 50'249 mm²

Willkommen in der neuen Ara

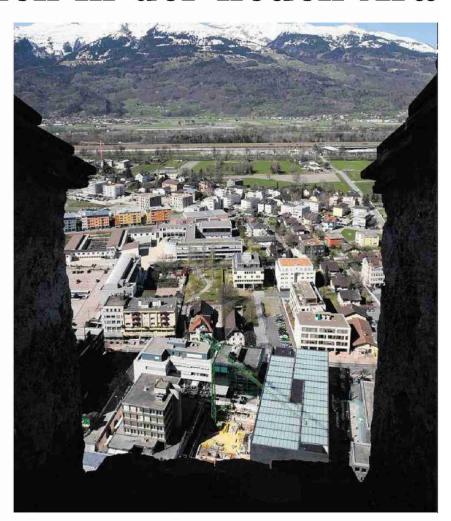
2014 wird als Jahr des automatischen Informationsaustauschs in die Geschichte eingehen. Das ist nur einer der Gründe, weshalb den Kunden liechtensteinischer Finanzintermediäre für eine etwaige Regularisierung nur noch drei Jahre bleiben.

Von Marco Felder*

Die OECD hat kürzlich einen gemeinsamen Reportingstandard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen vorgestellt. Damit will sie Massnahmen gegen Steuerverkürzung und -hinterziehung ausbauen und die Vertrauenswürdigkeit internationaler Steuersysteme stärken. Treiber dieser Ziele waren neben der OECD die G-20 und die EU.

Herkulesarbeit steht bevor

Der gemeinsame Reportingstandard umfasst Regelungen zur Erhebung von Informationen durch inländische Steuerbehörden und zum automatischen, jährlichen Austausch mit ausländischen Steuerbehörden. Er legt in erster Linie fest, welche Informationen von welchen Behörden weiterzugeben sind. Konkret: Banken, Versicherungen und andere Finanzintermediäre müssen künftig Kontenbewegungen und -saldi sowie Investitionstätigkeiten von natürlichen und juristischen Personen den nationalen Steuerbehörden übermitteln. Diese leiten die Daten automatisch an ihre ausländischen Pendants weiter. Nicht betroffen sind Daten von börsenkotierten Gesellschaften, internationalen Organisationen und staatlichen Behörden; bei diesen gilt das Risiko einer Steuerhinterziehung als gering.



Neue Regeln für den Finanzplatz: Kunden von liechtensteinischen Finanzintermediären müssen endgültig aus dem Schatten treten.

Bild Elma Korac

Inhaltlich richtet sich der gemeinsame Reportingstandard weitgehend nach dem US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Anders als beim FATCA-Programm, das auf die Staatsbürgerschaft abstellt, orientiert sich der gemeinsame Reportingstandard an der Ansässigkeit von wirtschaftlich berechtigten Personen und verzichtet auf die Erhebung von Quellensteuern. Dieser Umstand erleichtert die bevorstehende Umsetzung für liechtensteinische Finanzintermediäre im Ansatz. Allerdings ändert er nichts an der Tatsache, dass eine weitere Herkulesarbeit bevorsteht.

Medienbeobachtung

Medienanalyse

Datum: 22.02.2014

Wirtschaftregional

Liechtensteiner Vaterland

Vaduzer Medienhaus 9490 Vaduz/Liechtenstein 00423/236 16 16 www.wirtschaftregional.li Medienart: Print

Medientyp: Tages- und Wochenpresse

Auflage: 14'000

Erscheinungsweise: wöchentlich





Themen-Nr.: 660.3 Ab<u>o-Nr.: 660003</u>

Seite: 8

Fläche: 50'249 mm²

Am Datenaustausch werden nur Länder teilnehmen, die sich zum automatischen Informationsaustausch bekennen und diesem durch das Bereitstellen von Informationen folgen. Basis dafür sollen bilaterale Verträge sein, die die Länder untereinander noch abschliessen müssen. Bisher haben mehr als 40 Länder ihre Bereitschaft für eine Teilnahme am automatischen Informationsaustausch bekundet - unter anderem Luxemburg und die Cayman-Inseln. Auch Liechtenstein hat sich in seiner Regierungserklärung im November 2013 zum Abschluss solcher bilateraler Verträge bereit erklärt.

Vertraulichkeit sicherstellen

An diesem Wochenende wird der gemeinsame Reportingstandard am G-20-Treffen der Finanzminister in Sydney vorgestellt. Zudem will die OECD bis spätestens zum G-20-Gipfel im September 2014 einen ausführlichen Kommentar verfassen, der unter anderem eine Lösung zur technischen Umsetzung enthalten soll. Damit möchte sie insbesondere auch die Vertraulichkeit der ausgetauschten Daten sicherstellen.

Über den automatischen Informationsaustausch hinaus sind aktuell zahlreiche weitere Schauplätze für liechtensteinische Finanzintermediäre relevant. Dazu gehören zum Beispiel die multilaterale Amtshilfekonvention der OECD und des Europarats, die Umsetzung der vierten EU-Geldwäscherichtlinie und die Empfehlungen der Financial Action Task zur Geldwäsche-Force (FATF) bekämpfung. Besonders kritisch: Die Umsetzung dieser Massnahmen verlängert unter anderem den strafrechtlich relevanten Katalog zur Bekämpfung von Geldwäsche im Bereich der Steuerhinterziehung.

Anschlusskompetenz aneignen

Im steuerlichen Informationsaustausch ist endgültig ein neues Zeitalter angebrochen. Zudem werden die Umsetzung der vierten EU-Geldwäscherichtlinie und der FATF-Empfehlungen in liechtensteinisches Recht spätestens bis 2017 abgeschlossen sein. Unter dem Strich verbleiben also noch maximal drei Jahre für die Regularisierung von Privatkundenvermögen. Sollten liechtensteinische Finanzintermediäre danach mit nicht deklarierten Mitteln in Berührung kommen, riskieren sie sich nach hiesiger Rechtsordnung strafbar zu machen.

Trotz dieser Entwicklungen wird sich der Finanzplatz Liechtenstein weiterhin behaupten. Das Ausmass und die Komplexität der neuen Aufgaben im Onshore-Geschäft stellen Finanzintermediäre allerdings vor kaum da gewesene Herausforderungen. Zudem müssen sich Finanzintermediäre über die punktuellen Regulierungsarbeiten hinaus die nötige Anschlusskompetenz aneignen. Dabei dürfen sie auf die Unterstützung internationaler Firmen wie PwC zählen, die mit einem hochspezialisierten Team in Liechtenstein permanent vertreten sind und den Finanzinstitutionen tatkräftig zur Seite stehen.



*Marco Felder, Leiter Steuern und Recht Liechtenstein bei PwC Schweiz

Argus Ref.: 52912203 Ausschnitt Seite: 2/2